

Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO)

(Änderung vom 17. Februar 2016)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

Die Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 wird wie folgt geändert:

Anhang zur Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung

A. Einreihungsplan (§ 6 a)

I. Lehrpersonen gemäss § 3 Abs. 1 lit. a und b

Klasse 20 a. an Mittelschulen
Ziff. 1 unverändert.

2. an Hauswirtschaftskursen der kantonalen Mittelschulen mit Lehrerdiplom im zu unterrichtenden Fach oder mit Fachhochschulabschluss für die Oberstufe oder mit gleichwertiger Ausbildung im zu unterrichtenden Fach

lit. b und c unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ernst Stocker

Der Staatsschreiber:
Beat Husi

413.111 Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO)

Die vorstehende Änderung wird genehmigt.

Zürich, 13. Juni 2016

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Rolf Steiner

Der Sekretär:
Roman Schmid

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2018 in Kraft ([ABI 2016-02-26](#)).

¹ [ABI 2016-02-26](#).